KIRCHENGEMEINDE
AN DER ELZ

Römisch-katholische Kirchengemeinde An der Elz
Kirchstraße 9a · 79359 Riegel

An die Eltern
des Kath. Kindergartens St. Stephan, Oberwinden

Römisch-katholische
Kirchengemeinde An der Elz
Verwaltungsstandort Riegel
Kirchstraße 9a
79359 Riegel

Franziska Ruf
Geschäftsführung
Kindertageseinrichtungen
07642 9070 173
Franziska.ruf@vst-riegel.de

20.07.2026

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 ab **September 2026** wie folgt angepasst werden:

01.09.2026	**1. Kind**	**2. Kind**	**3. Kind**	**4. Kind**
VÖ	226,00 €	176,00 €	120,00 €	40,00 €
Kleinkindgruppe / AM	537,00 €	399,00 €	269,00 €	106,00 €

August ist beitragsfrei

Da dieses Jahr auch bereits die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2027/2028 beschlossen wurde, möchten wir Ihnen diese Information auch bereits frühzeitig zur Verfügung stellen. Die Kindergartenbeiträge werden ab **September 2027** wie folgt angepasst:

01.09.2027	**1. Kind**	**2. Kind**	**3. Kind**	**4. Kind**
VÖ	236,00 €	183,00 €	125,00 €	41,00 €
Kleinkindgruppe / AM	559,00 €	416,00 €	280,00 €	110,00 €

Erzdiözese
Freiburg

Die festgesetzten Beiträge orientieren sich an den gemeinsamen Beitragsempfehlungen, welche zwischen den vier Kirchen in Baden-Württemberg (4KK) und dem Gemeinde-, und Städtetag Baden-Württemberg (KLV) ermittelt wurden. Der Berechnung liegt das Bestreben zu Grunde, 20% der Betriebskosten (Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten) durch Elternbeiträge abzudecken.

Die Beiträge wurden für das Kindergartenjahr 2026/2027 sowie 2027/2028 moderat fortgeschrieben und sind durch die kommunalen und kirchlichen Gremien der Gemeinde Winden sowie der Kirchengemeinde Oberes Elztal sowie im Rahmen des interkommunalen Austauschs mit den Gemeinden im Bereich des Elztals gemeinsam abgestimmt und besprochen. Ziel dieser gemeinsamen Abstimmung ist es, einheitliche Elternbeiträge für das gleiche Angebot unter Beachtung des konkreten zeitlichen Betreuungsumfanges zu erheben.

Die monatlichen Lastschriften werden ab **01.09.2026 bzw. ab 01.09.2027** weiterhin mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandats **jeweils zum 05. des Monats** eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ruf)